

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Bestellung durch die Posten 2,50 Mark.
Im Falle höherer Bezahlung (Kriegs- u. sonstiger) wird der Preis des Belegers bestimmt.
Die Zeitung wird durch den Postboten (Anmeldung) bei der Postverwaltung (Anmeldung) nach der Postzeitung der Zeitung ab. auf Verlangen d. Postbesitzer.

Belegpreis: Die Belegpreisliste liegt über dem Kasten mit 125 Pf. bereit.
Belegpreis: Die Belegpreisliste liegt über dem Kasten mit 125 Pf. bereit.
Belegpreis: Die Belegpreisliste liegt über dem Kasten mit 125 Pf. bereit.

Verantwortlich: Amt Hermannsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Groß-Okrilla.

Nummer 7

Mittwoch, den 19. Januar 1921

20. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Hundsteuer betr.

Die Hundsteuer für die am 10. Januar 1921 in der Gemeinde vorhandenen Hunde ist gegen Entnahme der Steuermarken bis spätestens

25. Januar 1921

im Rathaus — Kasse — zu bezahlen

Die Steuer beträgt

- 1.) für Hun-, Wach- und Diensthunde je 3 Mark.
- 2.) im übrigen 10 Mark für einen und 50 Mark für jeden weiteren Hund sowie 1,50 Mark für die Steuermarken (Selbstkostenpreis).

Wird ein steuerpflichtiger Hund nach Ablauf des Abgabetermins ohne ordnungsgemäße Steuermarken auf öffentlichen Verkehrsmitteln mitgeführt, so wird dessen Besitzer, falls er nicht der Hinterziehung schuldig ist, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Bei Hinterziehung kann der doppelte Betrag der hinterzogenen Steuer neben entsprechender Verhaftung erhoben werden.

Ottendorf-Okrilla, am 10. Januar 1921.

Der Gemeindevorstand.

Verlässliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 18. Januar 1921.

Der Winter, der sich anscheinend in alle Winkel verstreut hatte, macht sich wieder geltend. Während gestern trockene Kälte einsetzte, so daß die Wege hart gefroren waren, regnet es heute das Wetter von einer ganz anderen Seite. Schnee mit Regen brachte uns der heutige Tag, ein Wetter dem niemand ein Willkommenruß bietet. Die Monate Januar und Februar gehören eben noch zum Regiment des Winters, nur wollen wir wegen der herrschenden Kälte hoffen und wünschen, daß der Winter nicht ein gar so strenges Regiment führt.

Die drohende Kohlenpreiserhöhung. Bei den Verhandlungen über eine Kohlenpreiserhöhung im mitteldeutschen Braunkohlenspreier erwählte der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, daß die Reichsregierung nunmehr eine Kohlenpreiserhöhung für das mittlere und obere Braunkohlenspreier der Reichskohlenhand eine solche beschließen sollte, zustimmen würde. Ueber das Ausmaß der Erhöhung kann, nach einer Mitteilung, noch nichts gesagt werden, doch ist anzunehmen, daß der Reichskohlenverband den Anträgen der Syndikate stattzugeben wird.

Am 3. des Monats fand die Aufnahme der zweiten Gruppe erkrankter Kinder in dem vom Pflegeelternverein Dresden-Neustadt Land im September vorigen Jahres eröffneten „Kinderheim auf dem Heideberg“ in Oberhainitz (ehemaliges Kurhaus Weitz) statt. Es sind zur Zeit 34 Kinder untergebracht (24 Knaben und 10 Mädchen). Am 18. Dezember 1920 wurde die erste Gruppe nach dreimonatiger Pflege entlassen. Die Kinder haben sich in dieser Zeit sichtlich wohlgeföhlt. Besonders ist hervorzuheben, daß in gesundheitlicher Beziehung die Erfolge den Erwartungen in scheinbar Weise entsprechen, so daß vielen körperlich schwächlichen Kindern (nicht kranken!) zu neuer Kraft verholfen werden konnte. Das Haus liegt auf sonniger Höhe über den Böhmerwäldchen, umgeben von Wald, von einem schön angelegten Garten mit großem Spielplatz und prächtiger Terrasse. Die Säle und Zimmer sind hell, geräumig und einfach, doch hübsch und zweckmäßig ausgestattet. Die ärztliche Ueberschauung liegt in den Händen des Fürsorgearztes Dr. Hüttner-Wobbe. Zur Leitung des Heimes sind Hauseltern aus der Rottbuhner Bürgergemeinde gewonnen worden. Soweit die Plätze nicht vom Wohlfahrtsamt Dresden-Neustadt-Land selbst benötigt werden, stehen sie auch anderen Pflegebeständen offen. Aufnahmebedingungen sind durch das Wohlfahrtsamt Dresden-Neustadt, Hauptstraße Nr. 5 zu beziehen.

Das Jahr 1921 ist ein gemeines Jahr von 365 Tagen. Daraus fällt in ihm auf den 27. März, Pfingsten auf den 15. Mai. Von den zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternissen sind je eine Sonnen- und Mondfinsternis in Deutschland sichtbar. Die Sonnenfinsternis, die bei uns sichtbar ist, hat einen ringförmigen Charakter und dauert am 8. April von 7 Uhr 22 Min. morgens bis 12 Uhr 38 Min. mittags. Die Mondfinsternis, bei der 9 Prozent des Monddurchmessers verfinstert werden, findet in der Nacht

zum 17. Oktober, von 10 bis 2 Uhr nachts statt. Seit 1914 trägt jedes Jahr sein besonderes Signum, das wird auch bei 1921 der Fall sein, und es ist unschwer zu weisen, daß es von der Geschichte als das „Jahr der Steuern“ bezeichnet werden wird, weil im Jahre 1921 fast alle Steuern, die nach der Revolution vom Reichstage und vom Landtage beschlossen worden sind, zur Erhebung kommen werden.

Rein-Schlachtfeste in Sachsen. Eine traurige Tatsache für Weiskirchenbader und ähnliche Genüßlinge gibt das sächsische Landeslebensmittelamt bekannt. Auf Grund eines halben Duzend Paragraphen verbietet es die Abhaltung von Schlachtfesten und ähnlichen Veranstaltungen sowie die Vornahme von Ausstellungen von Fleisch- und Würstwaren in Gast- und Schankwirtschaften. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Veranstaltungen öffentlich oder nicht öffentlich stattfinden und die Fleisch- und Würstwaren in oder außerhalb der Wirtschaft verzehrt werden. Wer trotzdem Anweilt hat, riskiert sechs Monate Gefängnis oder 1500 Mark Geldstrafe.

Sachsen besitzt zur Zeit 29 Prozent aller Arbeitslosen im Reich, während seine Bevölkerung nur etwa ein Zwölftel der Reichsbevölkerung ausmacht. Das ist ein außerordentliches unangenehmes Verhältnis, das nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in politischer wie ein Druck auf den Freistaat Sachsen ruht. Die Bewähungen gehen nun dahin, das Reich zu einer Aktion zu veranlassen, einen Ausgleich auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung dahin zu schaffen, daß Sachsen mehr als bisher mit Ausschüssen beauftragt wird um den Staat selbst und die Gemeinden zu unterstützen. Man will aber nicht auf rein geldlichem Gebiet der Not zu steuern versuchen, sondern auch die Arbeitslosigkeit dadurch mildern, daß eine erhöhte Belieferung mit Kohle erfolgt, und zwar in erster Linie an diejenigen Industrien, die von der Kohle im besonderen Maße abhängig sind. Es sind das die Glasindustrie, die Porzellan- und die Papierindustrie. Gelingt es, die Kohlenlieferungen zu verbessern, dann ist es diesen Industrien auch möglich, eine größere Zahl von Arbeitern einzustellen und somit den Prozentsatz der Erwerbslosen zu senken.

Brandversicherung. Es ist für den Hausbesitzer in Sachsen, die Versicherungssumme erhöhen zu lassen. Dies liegt in seinem ersten Interesse. Denn im Brandfalle bekommt er den Schaden nur nach der Höhe der genommenen Versicherung vergütet. In diese seit Kriegsausbruch überhaupt nicht oder nur um wenige Prozent erhöht worden, so entstehen dem betreffenden Hausbesitzer im Brandfalle ganz beträchtliche Vermögensschäden, weil das Haus unter den heutigen Verhältnissen eine sehr kostspielige Sache ist. Darum, Hausbesitzer prüft, ob eure Versicherungssumme den Verhältnissen entspricht. In dies nicht der Fall, so empfiehlt es sich, Antrag auf Erhöhung zu stellen. Bei dieser Erhöhung werden zur Friedensversicherungssumme 400 Prozent geschlagen, es steht jedoch jedem frei, einen höheren Zuschlag zu beantragen. Der Antrag ist auch für solche Fälle zulässig, wo bereits einmal die Versicherungssumme erhöht worden ist, aber noch nicht in der jetzigen Höhe.

Wann ist eine Zeitung frei von Druckfehlern? 1. Wenn der Verfasser das Richtige und 2. das selbe deutlich geschrieben hat, 3. der Setzer in seinem Gesagten lauter richtige Buchstaben hat, 4. die richtigen Buchstaben daraus hervorholt und 5. sie richtig einsetzt. Bei einem einzigen Mißgriff ist es ferner notwendig, daß 6. der Korrektor die Korrektur richtig liest, 7. der Setzer die erste Korrektur richtig verbessert, 8. der Korrektor die zweite Korrektur richtig liest, 9. der Setzer die zweite Korrektur richtig verbessert, 10. die Revision richtig gelesen wird, 11. wenn dem Betreffenden die nötige Zeit hierzu gelassen wird, 12. wenn noch ein Duzend andere Umstände sich ebenso glücklich fügt. Und da nun z. B. ein großer Oktavbogen fünfzigtausend bis fünfundsünfzigtausend Buchstaben zählt, so müssen jene günstigen Umstände sich bei der Größe der Zeitung fünfzigtausend bis fünfundsünfzigtausendmal wiederholen, wenn das Publikum einen fehlerfreien Bogen in die Hände bekommen soll. Man wird zugeben, daß dies nicht ganz leicht ist. Es würde gewiß weniger kritisiert und getadelt werden, wenn alle Zeitungsleser einen Begriff von der Arbeit hätten, die zur Fertigstellung eines Blattes erforderlich ist.

Ablieferung des Kriegsluftfahrzeuggeräts. Das Ministerium des Innern gibt bekannt: Durch ein in den

nächsten Tagen in Kraft tretendes Reichsgesetz wird bestimmt werden, daß entgegen einer bereits früher ergangenen Verordnung noch nicht abgeliefertes Kriegsluftfahrzeuggerät noch bis zum 31. Januar straflos abgeliefert werden kann und bis dahin bei der Reichstreuhandgesellschaft zur Ablieferung angemeldet werden muß. Nach Ablauf dieser neuen Frist treten für weitere Zurückhaltung hohe Strafen (Gefängnis bis ein Jahr oder 10000 Mark Geldstrafe) in Kraft. Es liegt im dringenden Interesse des deutschen Luftverkehrs und der Luftfahrzeug-Industrie, daß die Ablieferung nunmehr reiflos erfolgt. In der bisher unvollständigen Ablieferung die durch eine Anzahl von Fällen erwiesen ist, erblickt die Entente eine Verletzung von Artikel 202 des Friedensvertrages, und sie begründet darauf das Recht, eine Verlängerung des Bauverbots für Luftfahrzeuge und sonstige die deutsche Luftfahrt bis zur Vernichtung lähmende Maßnahmen von der deutschen Regierung zu fordern. Die deutsche Regierung kann die Ablehnung dieser Forderungen nur aufrechterhalten, wenn der Entente die Gründe entzogen werden, mit denen sie ihre Forderungen auf den Friedensvertrag stützt. Die Entgegennahme von Meldungen über vorhandenes Kriegsluftfahrzeuggerät hat durch die Polizeibehörden zu erfolgen, welche sie unverzüglich an die Reichstreuhandgesellschaft weiterleiten.

Dresden. In der Meldung von der Festnahme der Geldfälscherhande wird noch mitgeteilt: Die Handdruckpresse und das zur Herstellung des Fälschgeldes bestimmte Bayler wurden bei dem Mechaniker G. Raubachstraße, dessen Ehefrau als Anliegerin beihilflich, aufgefunden. Dernecker der Klischees ist ein Chemikant W. Schausstraße, bei dem fünf Klischees und ein 50-Mark-Schein gefunden wurden. Als Geldgeber kommt ein Kraftwagenführer S. infrage.

Bad Schandau. Hier wurde die geschiedene Bahnarbeiterin Jüdel aus Kottengrün, die sich in der letzten Zeit in der Grimmitzauer und in der Weibauer Gegend aufgehalten und eines Nachts im Dezember vorigen Jahres bei Baugenbergsdorf ein Mädchen überfallen, beraubt und um zu erdroffeln versucht hat, verhaftet. Die geschiedene Jüdel, die auch wegen eines an ihrem früheren Ehemann begangenen Giftmordversuches noch drei Jahre Zuchthaus zu verbüßen hat, kommt möglicherweise auch bei dem im Sommer 1920 zwischen Richtentanne und Brand bei Zwidau an der Zigarrenarbeiterin Keller aus Zwidau-Marienhal begangenen und bisher noch nicht aufgeklärten Mord als Täterin in Frage.

Ebersbach. Der Schmuggel von hier nach der Tschechoslowakei und umgekehrt steht in voller Blüte. Vorige Woche wurde das Geschirr des Lohnführers Ritsche von hier angehalten und eine Konterbande in Höhe von etwa 35000 Mark beschlagnahmt, u. a. sollen mehrere Säcke Zucker darunter gewesen sein. Ritsche wurde verhaftet. Vorher wurde der Fleischmeister Röhler beim Packen von Fleisch nach Sachsen herein festgenommen und in Leipzig zu sechs Monaten Kerker und 8000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Chemnitz. In Mittelrothna wurde vor einigen Tagen der 34-jährige Gutsbesitzer Heilmann durch einen Schuß in den Hals ermordet. Jetzt ist der Vater des Ermordeten, der Gutsauszügler Hermann Heilmann, unter dem Verdacht, die Tat ausgeführt zu haben, verhaftet worden.

Adorf. Bei Eröffnung der Bezirksverbandsausstellung sächsischer Kaninchenzüchter in Adorf in B. führte Kommerzienrat Claviez in einer längeren Ansprache aus, daß die Förderung der Nutztierzüchtung in Anbetracht unserer wirtschaftlichen Lage geradezu eine nationale Pflicht sei. Kommerzienrat Claviez hat eine über ganz Deutschland verbreitete Vereinigung der Angorakaninchenzüchter geschaffen die über etwa 16000 Tiere verfügen. Die Angorakaninchenwolle wird sowohl ohne als auch mit Beimischung von Merinoschafwolle zu feinsten Kleiderstoffen verarbeitet. Je mehr wir Angorawolle im Inlande erzielen, um so mehr können wir uns vom Auslande unabhängiger machen und Millionen unseres Nationalvermögens dem Vaterlande erhalten. Daß Fleisch, Leder und Fell, nicht zuletzt auch der Dünger der Kaninchen dem volkswirtschaftlichen Interesse in immer weiterem Umfange nutzbar gemacht werden, ist ebenfalls ein Gebot der Zeit.



SLUB
Wir führen Wissen.